Umfangsgrenze des Plangebiets (BBauG § 9 Abs.5)		Baugrenze (nicht zwingend) geplant
Verkehrsflächen und Straßen-		Vorgarten
begrenzungslinien (BBauG § 9 Abs. 1 Nr.3)		Nicht überbaubare Grundstücksfläche (Bauverbot)
genehmigt		Öffentliche Grünfläche (BBauG § 9 Abs. 1 Nr.8)
geplant		()
Baulinie (zwingend)	FT	
genehmigt	-	×
100		